

# 11. Sitzung

## des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 28. März 2007

### Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	HR Dir. Antl Leopold, de Witt Hannes, Eisler Elfriede, Gatterwe Helmut, Ing. Klimesch Klaus,	
Stadträte-ÖVP:	Ing. Huemer Friedrich, Dir. Kronberger Karl,	
Stadtrat-FPÖ:	Moll Gerald,	
Stadtrat-GRÜNE	Mag.Ing. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Reg.Rat Fürst Ditmar, Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Sebesta Eduard, Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas MSc, Wechselberger Herbert, Wondrak Gerda,	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Baumgartner Martin, Hopfeld Peter, Ihm Ernst, DI Karas Barbara, Kopf Gabriele;	
Gemeinderäte-FPÖ:	Ing. Bolek Werner, wHR. DI. Ihm Franz,	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra;	

### Entschuldigt sind:

Stadtrat Holzer Othmar - SPÖ,  
Gemeinderat Summerauer Rainer - SPÖ,  
Gemeinderat Mag. Dobritzhofer Wolfgang – ÖVP,  
Gemeinderat Karas Franz – ÖVP,

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2006**

### **III. Bericht des Prüfungsausschusses**

### **IV. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Verordnung über die Bezüge und Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher ab 1. April 2007
- 2.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Landesfeuerwehrrat Bauer Heinrich
- 3.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Bogensportverein Artemis Stockerau
- 4.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Hallenflugverein (HFV) Askö Stockerau
- 5.) Leaderregion – Teilnahme am Leader-Programm 2007-2013
- 6.) Löschungserklärung – Ackerl Albert
- 7.) Löschungserklärung – Braunsteiner Wilfrid und Gertraude
- 8.) Löschungserklärung – Karlovic Karl und Ilse
- 9.) Löschungserklärung – Loibl Gerhard und Aloisia
- 10.) Löschungserklärung – Pisar Wolfgang
- 11.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Gold an Beranek Martin
- 12.) Abwicklung Grundstückstransaktionen für Erweiterung Siedlungsgebiet Wiesenerstraße

### **V. Anträge des Stadtrates**

#### **a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**

- 1.) Rechnungsabschluss 2006
- 2.) Darlehensaufnahme – Ankauf Gebäude in der Judithastraße
- 3.) Festspiele 2007 – Ermäßigung für Stockerauer BürgerInnen
- 4.) Friedhofsgebührenverordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
- 5.) Büro DI Wailzer – laufende Aktualisierung KIS-Daten
- 6.) Fa. Grafotech – 2. Aktualisierung Naturbestand KIS
- 7.) Amtsgebäude Rathaus – diverse Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten – Vergabe von Leistungen
- 8.) Wohnhausanlage E. Körner-Platz 4 – Sanierungsarbeiten – Vergabe von Leistungen
- 9.) Wohnhausanlage Lindenhof, Schaumannngasse 18 – Balkonsanierung – Vergabe von Leistungen
- 10.) Ankauf der Liegenschaft Judithastraße 5
- 11.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Joseph Haydn-Gasse
- 12.) Optionsvereinbarung über Ankauf der Parz.Nr. 2649, 2650, 2651, 2655, 2656, 2657 von Herrn Helfer Josef
- 13.) Grundkauf der Parz.Nr. 2645 von Preiss Franz und Anita
- 14.) Grundverkauf der Parz.Nr. 294/1, KG Unterzögersdorf an ARBÖ Landesorganisation NÖ

**b) Friedhof**

- 1.) Friedhofsordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

**I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Personalangelegenheiten

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeister Laab* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der **Antrag um Absetzung** des nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

**in öffentlicher Sitzung:**

**V. Anträge des Stadtrates – b) Friedhof**

- V/b/1.) Friedhofsordnung

Weiters wird gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung der **Antrag um Aufnahme** nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

**IV. Anträge des Bürgermeisters**

- IV/11.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Gold an Beranek Martin

- IV/12.) Abwicklung Grundstückstransaktionen für  
Erweiterung Siedlungsgebiet Wiesenerstraße

**in nicht öffentlicher Sitzung:**

zu Punkt I/1.) Personalangelegenheiten – 2 Anträge dazu

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

Weiters wurde **1 Dringlichkeitsantrag** von der **FPÖ** eingebracht:

**1) Resolution – Polizei-Inspektion Stockerau rund um die Uhr personell besetzen**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und die folgende Resolution beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau ersucht den Herrn Innenminister, dass die Polizei-Inspektion Stockerau so rasch als möglich wieder so besetzt wird, wie in einer Bezirkshauptstadt (24 Stunden / 7 Tage; 2 Personen ständig im Innendienst).

Sachverhalt und Begründung: Kriminalität und vor allem Einbruchsdelikte sind in der letzten Zeit in unserer Stadt, aber auch überregional, dramatisch angestiegen. Gerade zu den typischen Tatzeiten in den Nachtstunden ist jedoch die Polizei-Inspektion Stockerau nicht mehr personell besetzt!

Das Eintreffen eines Einsatzkommandos aus Korneuburg dauert samt Alarmierung bis zu 30 Minuten. Eine Verfolgung und Stellung der Täter ist somit praktisch aussichtslos, wie sich in den sinkenden Aufklärungsquoten zeigt.

Organisierte Einbrecherbanden wählen bekanntlich ihre Zielgebiete für Beutezüge ganz bewusst auch nach dem Kriterium der Zugriffszeiten der Exekutive aus, und minimieren somit ihr Risiko, gefasst zu werden.

Im Sinne der Sicherheit und der Wohnqualität von Stockerau als größter Stadt im Weinviertel (mit über 15.000 Einwohnern) ist es somit notwendig und auch angemessen, dass die Polizei-Inspektion Stockerau wieder rund um die Uhr mit mindestens zwei Personen im Innendienst besetzt ist.

Der Dringlichkeitsantrag wird auf die Tagesordnung genommen und wird vor Ende der Sitzung behandelt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## II. Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2006

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

### III. Bericht des Prüfungsausschusses

über die am 20.03.2007 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR. Mag. Baumgartner Martin  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Buchta Brigitte  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Mag. Gerd Krislaty  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Ryba Günter  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. DI Stemberger Andreas, MSc  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Wechselberger Herbert  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Ing. Bolek Werner  
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender-StV.) GR. Mag. Dobritzhofer Wolfgang  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Sebesta Eduard

**ISTBESTÄNDE** lt. beiliegendem Tagesbericht vom 15.03.2007 € -16.108.084,10

#### **SOLLBESTÄNDE**

	verbuchte Einnahmen 2007	verbuchte Einnahmen 2006
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 6.804.153,36	€ 35.803.331,31
KASSA	€ 119.576,31	€ 935.445,33
PSK 7332.355	€ 21.195,79	€ 317.955,52
PSK 8349.196	€ 0,00	€ 0,00
VB 31538480000	€ 0,00	€ 2.887,07
RB 9001	€ 7.140,23	€ 272.099,61
RAIBA Baukonto Gärtnerei	€ 0,00	€ 759.010,43
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 0,00
BAWAG 24310-760-087	€ 1.731,76	€ 22.398,82
ERSTE 410037-00064	€ 660,30	€ 16.608,18
BA-CA/Krankenhaus	€ 164,89	€ 14,53
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 20.734,91	€ 171.426,31
BA-CA/Pflegeheim	€ 204.091,69	€ 2.781.217,89
BA-CA/Kartenverkauf	€ 10.977,10	€ 206.529,00
BA-CA/Organstrafen	€ 45.190,01	€ 304.052,21
BA-CA/BMKR-KH	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	€ 194.349,65
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	€ 909.495,86
RB-Baukonto Klosterkinderg.	€ 0,00	€ 82.895,16
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Spendenkonto	€ 0,00	€ 20,07
Gesamteinnahmen	€ 7.235.616,35	€ 42.779.736,95

	verbuchte Ausgaben 2007	verbuchte Ausgaben 2006
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 7.073.663,88	€ 42.311.755,09
KASSA	€ 151.552,74	€ 885.972,36
PSK 7332.355	€ 11.824,77	€ 321.273,50
PSK 8349.196	€ 0,00	€ 0,00
VB 31538480000	€ 0,00	€ 176,07
RB 9001	€ 2.452,23	€ 266.645,63
RAIBA Baukonto Gärtnerei	€ 0,00	€ 759.010,43
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 5.000.000,00
BAWAG 24310-760-087	€ 0,00	€ 13.793,13
ERSTE 410037-00064	€ 0,00	€ 7.634,91
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	€ 1.017.388,57
BA-CA/Bankomatzgl.	€ 18.050,66	€ 171.929,23
BA-CA/Pflegeheim	€ 300.430,15	€ 2.674.656,90
BA-CA/Kartenverkauf	€ 6.282,00	€ 204.802,10
BA-CA/Organstrafen	€ 60.043,19	€ 283.719,03
BA-CA/BMKR-KH	€ 0,00	€ 3.124.931,87
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	€ 194.349,65
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	€ 1.178.204,15
RB-Baukonto Klosterkinderg.	€ 0,00	€ 82.895,16
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Spendenkonto	€ 0,00	€ 0,00
Gesamtausgaben	€ 7.624.299,62	€ 58.499.137,78
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 16.108.084,10	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

### Rechnungsabschluss

#### a) Materielle Prüfung:

##### 1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgabenbelege mit der schriftlichen Anordnung versehen? Stichprobenweise geprüft
- b) Barbelege: Sind auf allen Einnahmenbelegen die Gegenzeichnung des Kassiers und auf allen Ausgabenbelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden? Stichprobenweise geprüft

Hierbei besteht Verbesserungsbedarf, wenn Mitarbeiter der Gemeinde Kassengeld erhalten, um damit Lieferanten zu bezahlen. In der Kassaführung ist bis zum Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung und Zahlungsquittung diese Position in Evidenz (z.B.: Zwischenkonto oder Vermerk im Kassabuch) zu halten und erst dann abzuschließen.

c) Weisen die Belege sonstige Mängel auf? Bei Stichproben keine

## 2. Kassenbücher (Journale)

Das Kassenbuch wird elektronisch geführt, die tagfertige Verbuchung ist augenscheinlich gegeben. Fehlbuchungen konnten keine festgestellt werden.

## 3. Haushaltsüberschreitungen

Der Prüfungsausschuss stellte stichprobenweise fest, dass sämtliche wesentlichen Ausgabenüberschreitungen des Abschlusses vom Voranschlag in der Größenordnung von über € 7.267,00 und über 20% auf Basis des Voranschlages begründet wurden.

## 4. Vermögensnachweise

Dem Rechnungsabschluss wurde neben einem Vermögensnachweis für die unbeweglichen Wirtschaftsgüter der Gemeinde (Immobilien) erstmals auch für den Bereich der marktbestimmten Betriebe ein Nachweis der beweglichen Wirtschaftsgüter beigelegt. Um den Anforderungen des § 70 NÖ Gemeindeordnung zu entsprechen, ersuchen wir für den nächsten Rechnungsabschluss auch die beweglichen Wirtschaftsgüter für den gesamten Gemeindebereich aufzunehmen. Ebenso ersuchen wir zur Einhaltung der NÖGO eine Bewertung der Immobilien aufzunehmen. Mit der Aufnahme der Bewertungsansätze wird es möglich sein, die Aktiva/Vermögenswerte der Gemeinde als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu haben.

## 5. Offene Posten

Dem Prüfungsausschuss wurde eine Liste der offenen Posten der Stadtgemeinde vorgelegt. In Summe werden von der Stadtgemeinde € 4.433.502,17 Forderungen ausgewiesen.

Eine Reihe von größeren Beträgen betreffen bereits in Konkurs befindliche Unternehmen. Herr Dir. Zimmermann wird ersucht, für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses mit dem Land abzuklären, inwieweit und vor allem wann uneinbringliche Forderungen auszubuchen sind.

Für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird ersucht eine Liste der Forderungen (>180 Tage) dem Prüfungsausschuss mit folgenden Informationen auszuhändigen:

- Datum der ursprünglichen Forderung
- Herkunft der Forderung (wofür?)
- Datum und Höhe der letzten Zahlung
- Angabe der konkreten Eintreibungsmaßnahmen (Ratenvereinbarung, Höhe der Ratenvereinbarung, Einhaltung oder Nichteinhaltung)

Weiters ersuchen wir um Information betreffend Abläufe des Mahnwesens (Mahnrythmus etc.)

## 6. Rechnerische Richtigkeit

Stichprobenweise wurde die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses geprüft und in Ordnung befunden.

## 7. Benchmarking

Wie im Prüfungsausschuss vom 16.03.2006 festgehalten, wurde ersucht, drei Einzelbereiche der Gemeinde einer Benchmarking-Analyse zu unterziehen. In einem ersten Schritt wurden die Bereiche Kindergarten und Schule im Rahmen einer KDZ-Studie untersucht.

Der Bericht wurde mit Ende des Jahres 2006 fertig gestellt. Für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses ersuchen wir – vorbereitend – um Aushändigung der KDZ-Analyse an alle Prüfungsausschussmitglieder. Für den Prüfungsausschuss ersuchen wir um Präsentation der Ergebnisse sowie um Darstellung von konkreten Maßnahmen abgeleitet aus der Analyse. Soweit konkrete Maßnahmen davon abgeleitet werden können und auch gesetzt werden, betrachten wir angemessene Kosten der KDZ-Analyse für gut investiert.

## 8. Festspiele

Im Bereich der Festspiele wurde die Abrechnung 2006 inkl. der Anzahl der Freikarten vorgelegt. Insgesamt wurden im Jahr 2006 1.467 Freikarten (2005: 2.617) ausgegeben. Dafür wurden einzelne Haushaltsposten (zB.: Wirtschaft, Fremdenverkehr, Soziales) mit € 80.000,-- belastet, welche bei den Festspielen gegengleich als Einnahmen berücksichtigt wurden.

Für die Aufführungen des Jahres 2007 empfiehlt der Prüfungsausschuss vor Beginn der Festspielsaison durch den Kulturausschuss, die konkrete Anzahl der Festspiele und die Aufteilung (soziale Organisationen, Schauspielerkontingente etc.) festzulegen. Mit der Endabrechnung ersuchen wir, dem Kulturausschuss sowie dem Prüfungsausschuss den Vergleich mit den tatsächlich ausgegebenen Freikarten auszuhändigen.

## 9. Ersuchen um Stellungnahme betreffend A.O.H-Haushaltspost 6/840000 „Grundbesitz“

Im Rechnungsabschluss wurde eine Mindereinnahme von € 1.671.908,19 verbucht. Wir ersuchen um Darstellung, welche im VA geplanten Grundstücksveräußerungen nicht durchgeführt werden konnten.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

### Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors:

Bei den Festspielen sei noch angemerkt, dass in dem angeführten Betrag nicht nur Freikarten, sondern auch die Premierekarten in Höhe von rund €19.000,-- inkludiert sind.

Beim Vorhaben Grundbesitz wurde beim Voranschlag 2006 davon ausgegangen, dass für die Grundstücke am Gelände der ehem. Gärtnerei ein Erlös von rd. € 600.000,- im Jahre 2006 erzielt wird. Ein Teil dieser Erlöse wurde bereits 2005 vereinnahmt und daher nicht mehr im Budgetjahr 2006. Weiters wurde die Veräußerung von Grundstücken entlang der A22 im VA mit € 1 Mio. berücksichtigt, die jedoch nicht realisiert wurde.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den oben angeführten Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**IV. Anträge des Bürgermeisters**

**1.) Verordnung über die Bezüge und Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher ab 1. April 2007**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verordnung über die Bezüge und Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates wurde im November 2006 geändert und nach erfolgter Kundmachung der NÖ Landesregierung vorgelegt.

Im Zuge dieser Verordnungsprüfung wurde nun verlangt, dass eine zusätzliche Änderung im § 9 vorgenommen wird. Dabei soll die "Teilnahme an der Baukommission" als besondere Aufgabe, für die eine Kommissionsgebühr zusteht, ersatzlos gestrichen werden.

Der § 9 soll daher wie folgt lauten:

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 v.H. des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt, gebührt für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 v.H. des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. Diese Entschädigung gebührt jedoch nur dann, wenn für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht. Die besondere Aufgabe, für die eine Entschädigung gebührt, ist die Teilnahme an der Feuerbeschau.

Außerdem soll im § 3 die Wortfolge „des Vizebürgermeisters“ durch „der Vizebürgermeister“ ersetzt werden.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 28. März 2007 über die Bezüge und Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-5, wird verordnet:

#### **§ 1**

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 60 v.H. des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 aufgrund der Arbeitsbelastung des Bürgermeisters der größten Stadt im Weinviertel sowie auch als Rechtsträger eines Pflegeheimes und wegen der regionalen Bedeutung der Gemeinde festgesetzt.

#### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeister beträgt 25 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

#### **§ 3**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme der Vizebürgermeister, beträgt 15 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

#### **§ 4**

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteher von Oberzögersdorf bzw. Unterzögersdorf beträgt 7 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

#### **§ 5**

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 7 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

#### **§ 6**

Die monatliche Entschädigung des Umweltgemeinderates beträgt 7 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

### § 7

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 5 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

### § 8

Hat ein Gemeindeorgan gleichzeitig Anspruch auf mehrere Bezüge oder Entschädigungen nach dieser Verordnung, so gebührt ihm nur der jeweils höchste Betrag.

### § 9

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 v.H. des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt, gebührt für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 v.H. des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. Diese Entschädigung gebührt jedoch nur dann, wenn für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht. Die besondere Aufgabe, für die eine Entschädigung gebührt, ist die Teilnahme an der Feuerbeschau.

### § 10

Diese Verordnung tritt am 1. April 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 21. November 2006 außer Kraft.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **2.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Landesfeuerwehrrat Bauer Heinrich**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Anerkennung für die Verdienste um die Stadt Stockerau wird vorgeschlagen, Herrn

**Landesfeuerwehrrat Heinrich BAUER**

die

**Ehrennadel in Gold**

zu verleihen.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **3.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Bogensportverein Artemis Stockerau**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bogensportverein Artemis Stockerau hat um Genehmigung zur Führung des

**Stockerauer Stadtwappens**

auf der Turnierkleidung angesucht.

Gemäß der Bestimmung des § 4 Abs. 3 NÖGO darf die Bewilligung erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden.

Es soll die Verwendung des Stadtwappens für obgenannten Verein genehmigt und die Verwaltungsabgabe subventioniert werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**4.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens –  
Hallenflugverein (HFV) Askö Stockerau**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Hallenflugverein (HFV) Askö Stockerau hat um Genehmigung zur Führung des

**Stockerauer Stadtwappens**

auf T-Shirts und dergleichen bei öffentlichen Auftritten angesucht.

Gemäß der Bestimmung des § 4 Abs. 3 NÖGO darf die Bewilligung erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden.

Es soll die Verwendung des Stadtwappens für obgenannten Verein genehmigt und die Verwaltungsabgabe subventioniert werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

### **5.) Leaderregion – Teilnahme am Leader-Programm 2007-2013**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt, in der Leader-Region "nördliches Wiener Umland / Weinviertel Süd" am Leader-Programm 2007-2013 teilzunehmen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag pro Gemeinde beträgt € 0,50 pro Einwohner bis Ende 2013.

An der Leaderregion nehmen folgende Gemeinden teil:

Bisamberg, Enzersfeld, Gerasdorf, Großmugl, Großrussbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hausleiten, Korneuburg, Langenzersdorf, Leitzersdorf, Leobendorf, Niederhollabrunn, Russbach, Sierndorf, Spillern, Stetten, Stockerau.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**6.) Löschungserklärung – Ackerl Albert**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Ackerl Albert, geb. 22.02.1960 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5020 ist unter CLNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5020 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **7.) Löschungserklärung – Braunsteiner Wilfrid und Gertraude**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Braunsteiner Wilfrid, geb. 24.11.1928 und der Braunsteiner Gertraude, geb. 24.06.1940, je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4460 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4460 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **8.) Löschungserklärung – Karlovic Karl und Ilse**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Karlovic Karl, geb. 22.11.1946 und der Karlovic Ilse, geb. 29.04.1941 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4490 ist unter CLNr. 7 a das Pfandrecht mit vollstr. ATS 84.749,41 für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Pfandrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4490 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **9.) Löschungserklärung – Loibl Gerhard und Aloisia**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Loibl Gerhard, geb. 19.01.1942 und der Loibl Aloisia, geb. 29.05.1948 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3205 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3205 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**10.) Löschungserklärung – Pisar Wolfgang**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Pisar Wolfgang, geb. 31.12.1939 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4335 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4335 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**11.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Gold an Beranek Martin**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Vereines "Taekwondo Kungang Stockerau" sowie der in den Statuten für die Verleihung von Ehrenzeichen eingeräumten Möglichkeit wird, Herrn

**BERANEK Martin**

das

**Sportehrenzeichen in Gold**

verliehen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **12.) Abwicklung Grundstückstransaktionen für Erweiterung Siedlungsgebiet Wiesenerstraße**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt die Erweiterung des Siedlungsgebietes westlich der Wiesenerstraße. Es besteht die Absicht, zur Schaffung von Bauplätzen für Einfamilienhäuser und Reihenhäuser die derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücke anzukaufen und im Frühjahr 2008 zu parzellieren, sodass ein Bauplatzverkauf ab 2008 erfolgen kann. Das Gesamtausmaß der anzukaufenden Grundstücke beträgt 45.874 m<sup>2</sup>.

Als Gesamterfordernis für diese Ankäufe wurden ca. € 4,4 Mio. (ohne Gebühren und Steuern) errechnet, das sind ungefähr € 4,650 Mio. inklusive Nebenkosten.

Aufgrund der bereits stattgefundenen Vorgespräche wurde folgender vorläufiger Zahlungsplan erstellt:

bereits bezahlt	268.000,00	Stockhammer Anz.
01.04.2007	197.000,00	Stockhammer Rest
15.04.2007	215.000,00	Preiss
30.04.2007	250.000,00	Helfer
	327.425,00	Pfalzer
30.09.2007	203.600,00	Preiss
	784.890,00	Forstner
31.12.2007	594.110,00	Helfer
	482.340,00	Bauer/Weiss/Lugmayr
30.06.2008	1,073.520,00	Helfer Rest

Als Verkaufspreis für die Grundstückswerber wird ein grob errechneter Preis von € 150,00 pro m<sup>2</sup> angesetzt.

Die in Rede stehenden Flächen haben insgesamt rund 46.000 m<sup>2</sup>, wovon ca. 18% für Verkehrswege abzuziehen sind. Die verbleibenden rund 38.500 m<sup>2</sup> werden innerhalb von 3 bis 5 Jahren verkauft sein und einen Erlös von ca. € 5,75 Mio. erbringen.

Diese Grundstückstransaktionen sollen über einen Zwischenfinanzierungskredit erfolgen. Das bedeutet, dass nach Verkauf aller Bauplätze dieser Kredit bis spätestens Ende 2011 rückgeführt wird.

Die Abwicklung der Grundstückstransaktionen – sowohl Kauf als auch Verkauf – betreffend die Erweiterung des Siedlungsgebietes westlich der Wiesenerstraße über einen Zwischenfinanzierungskredit mit einer Laufzeit bis 31.12.2011 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	4 (Baumgartner, Ihm Ernst, Karas Barbara, Kopf)
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	4 (Niederhammer, Huemer, Kronberger, Hopfeld)
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

**V. Anträge des Stadtrates**

**a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**

**1.) Rechnungsabschluss 2006**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2006 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes, des Standesamtsverbandes, liegt in der Zeit vom 13. März 2007 bis einschließlich 27. März 2007 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder auf.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten XII-XV für das Finanzjahr 2006 folgende Summen auf:

ordentlicher Haushalt	SOLL-Einnahmen	€ 31.487.209,74
	SOLL-Ausgaben	€ 33.363.207,88

außerordentlicher Haushalt	SOLL-Einnahmen	€ 5643.787,41
	SOLL-Ausgaben	€ 6.129.773,41

Aufgrund dieser Summen ergibt sich für 2006 im OHH ein SOLL-Fehlbetrag von € 1.875.999,14. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages aus dem Vorjahr in Höhe von € 1.981.766,41, ergibt sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 3.857.764,55.

Der AO.HH weist 2006 einen SOLL-Fehlbetrag in Höhe von € 485.986,00 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 9.123.901,68

Im Detail ergeben sich im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Den veranschlagten Einnahmen von	€ 32.810.600,00
stehen tatsächliche Einnahmen von	€ 31.487.209,74 gegenüber.
Dies bedeutet eine Unterschreitung von	€ 1.323390,26

Ausgabenseitig wurden ebenfalls veranschlagt	€ 32810.600,00
bei einem tatsächlichen Ergebnis von	€ 33.363.207,88
(inkl. Übertrag aus Vorjahr)	
ergibt eine Überschreitung von	€ 552.607,88

Analysiert man die einzelnen Gruppen bzw. Abschnittsergebnisse – also jeweils die Abweichungen zum Voranschlag in Summe (Einnahmen abzügl. Ausgaben) ergeben sich im ordentlichen Haushalt folgende Detailergebnisse:

Gruppe 0:	+ € 83.144,74 Durch Personalumschichtungen vom Personalamt (+ € 36.011,00) bzw. Einwohnermeldeamt (+ € 36.080,00) zum Bauhof und in die Kläranlage Einsparung bei Pensionen
Gruppe 1:	- € 43.974,16 Aufwand für Ersatzwohnungen von zwei Mietern infolge Schädlingsbefall (- € 28.757,00). Durch Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes keine Einnahmen mehr bei Veterinäramt (- € 8.491,00)
Gruppe 2:	- € 205.808,63 Volksschule – Mehraufwand durch höheren Wärmeverbrauch bzw. Änderung bei Müllgebühren (- € 37.721,00) Mindereinnahmen bei Sportplätze (- € 36.251,39) Mindereinnahmen bei Sporthalle (- € 65.251,39) und Eislaufplatz (- € 24.513,00) Bei den Kindergärten betragen die Mehrausgaben in Summe € 28.611,00
Gruppe 3:	- € 156.052,67 Musikschule – Mehraufwand bei Personal und Mindereinnahmen aus Filialschulen (- € 73.447). Festspiele – Mindereinnahmen bei Kartenerlösen bzw. Einsparung bei Ausgaben (- € 48.079,00)

- Gruppe 4: - € 93.056,41  
Mehraufwand bei Sozialhilfe – Wohnsitz – Gemeindebeitrag (- € 37.736,00)  
Mehraufwand bei den sozialen Diensten (- € 32.239,76)
- Gruppe 5: - € 1.212,74  
Mindereinnahmen von € 34.557,00 gleichen sich mit Mnderausgaben von € 33.345,00 aus
- Gruppe 6: - € 850,66
- Gruppe 7: - € 56.236,98  
Mehrausgaben beim Fremdenverkehr für Regionalentwicklungsverein (- € 23.723,00) und bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen (- € 26.544,00)
- Gruppe 8: - € 592.534,92  
Mehraufwand bei Straßenreinigung (- € 31.144,00) und Park- und Gartenanlagen (- € 31.144,00)  
Einsparung bei öffentl. Beleuchtung (+ € 10.895,00)  
Mehraufwand bei Bauhofpersonal (- € 30.290,00) dafür in Gruppe 0 Minderausgaben.  
Weniger Einnahmen bei Freibad (Eintritt)(- € 31.188,00) und Hallenbad (Solarium) bzw. Mehrausgaben Hallenbad (- € 48.462,00)  
Bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung ergeben sich rechnerisch Minderbeträge von - € 70.000,00 bzw. -€ 136.450,00, jedoch sind darin die Gewinnentnahme von € 369.142,00 enthalten  
Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Mülldeponie (- € 118.382,00)  
Mehrausgaben bei Wohngebäuden - € 28.700,00  
Beim Z 2000 wurden die VA-Beträge um € 21.850,00 nicht erreicht
- Gruppe 9: - € 809.415,71  
Mehraufwand bei den Zinsen für Betriebskonto (- € 96.094,00)  
Bei den Investitionszuschüssen an Gemeindebetriebe wurden um € 117.454,00 mehr Ausgaben getätigt.  
Bei der Kommunalsteuer blieben die Einnahmen um € 209.780,00 unter dem Voranschlag (als Folge von Abschreibungen und Rückzahlungen)  
Abschreibungen sind auch bei der Getränkesteuer zu verzeichnen (- € 27.433,00) und bei den Aufschließungskosten betragen die Mindereinnahmen € 294.294,00.  
Mehreinnahmen bei Ertragsanteilen € 92.008,00

Personalkostenvergleich:

RA 2003:	9.074.091,00	Personalkostenzuschuss:	127.104,00
RA 2004:	9.005.559,00	Personalkostenzuschuss:	188.947,00
RA 2005:	9.376.620,00	Personalkostenzuschuss:	189.832,00
RA 2006:	9.879.615,76	Personalkostenzuschuss	183.947,39

Zinsaufwand (inkl. Kassenkredit):

RA 2003:	1.356.180,00
RA 2004:	1.156.516,00
RA 2005:	1.219.177,00
RA 2006:	1.479.536,50

### Schulden

Der Schuldenstand ist praktisch unverändert geblieben und weist per 31.12.2006 einen Stand von € 36.838.306,38 auf. Zu Beginn des Jahres haften € 36.853.708,73 aus.

Die Zugänge betragen 2006 € 3.003.055,83  
Die Darlehenstilgungen betragen € 3.018.458,18  
und der Zinsendienst ist mit € 1.018.837,40 ausgewiesen.

Die von der STRABAG AG an die Kommunalkredit Austria AG abgetretenen Forderungen betragen per 31.12.2005 € 2.557.243,50.

### Investitionsbudget (A.O. Haushalt)

Im vorliegenden A.O. Rechnungsabschluss 2006 wurden Einnahmen in Höhe von € 5.643.787,41 und Ausgaben von € 6.129.773,41 getätigt. Der Sollfehlbetrag beträgt € 9.123.901,68. In den Einnahmen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 3.003.055,83 enthalten und zwar

für Klosterkindergarten	€	140.000,00
für Gesundheitswesen	€	1.669.800,00
für Straßenbau	€	650.000,00
für das Wohnhaus Ed. Rösch-Str.1	€	220.000,00
für das Wohnhaus E. Körner-Platz 1-4	€	75.480,00
für den Friedhof	€	80.000,00
für die Gärtnerei	€	160.000,00
und für die Wasserversorgung (LWWF)	€	7.775,83

Abgeschlossen wurden die Bauvorhaben  
Nr. 3 Krankenhaus – Fassadenrenovierung  
Nr. 21 Gärtnerei  
Nr. 51 Klosterkindergarten

Je ein Entwurf des Rechnungsabschluss wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Beginn der Auflagefrist übermittelt

Der Rechnungsabschluss 2006 der Stadtgemeinde Stockerau einschließlich der städtischen Leichenbestattung sowie der Erläuterungen der Überziehungen wird genehmigt.

Die Jahresrechnung der Hauptschulgemeinde, der Polytechnischen Schule Stockerau, der Sonderschulgemeinde Stockerau, des Staatsbürgerschaftsverbandes Stockerau sowie des Standesamtsverbandes wurden bereits von den zuständigen Organen genehmigt und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR. Bolek stellt zu dem Tagesordnungspunkt "Rechnungsabschluss 2006" den **Antrag** (gem. § 22/1 NÖGO), der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wird in der vorliegenden Form nicht genehmigt und soll nach erfolgter Ergänzung und Richtigstellung dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachverhalt/Begründung:

1) Im Rechnungsabschluss fehlen wesentliche Bestandteile des Vermögensnachweises, dessen Erstellung gemäß § 70 NÖGO dem Bürgermeister obliegt.

Konkret betrifft das:

- Beim unbeweglichen Vermögen fehlt bei Gebäuden eine genauere Beschreibung wie z. B. Nutzfläche, Anzahl der Wohnungen/Büro/Gewerbeflächen, etc.
- Bei allen Immobilien (Grundstücken ohne/mit Gebäuden) fehlt eine Bewertung in €
- Das Vermögen (unbewegliche Werte u. betriebliche Einrichtungen, Maschinen, Geräte, etc.) wurde nur für die marktbestimmten Wirtschaftsbetriebe erstellt, das restliche bewegliche Vermögen der Gemeinde fehlt in der Liste.
- Der Vermögensnachweis enthält keinerlei Inventar (Ausstattung von Räumen)
- Auch die Warenvorräte (Gemeinde und Wirtschaftsbetriebe) wurden nicht in das Vermögensverzeichnis aufgenommen

Insgesamt fehlt somit im Vermögensverzeichnis eine Vermögenssumme, d.h. welche Aktiva das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gemeinde insgesamt ausmachen. Gerade eine derartige detaillierte Auflistung benötigt aber die Gemeinde dringend, um vernünftige Entscheidungen darüber treffen zu können, von welchem Vermögen man sich zukünftig trennen kann, um finanzielle Mittel für den Haushalt der nächsten Jahre frei zu machen.

2) Zum nicht budgetierten Budgetdefizit 2006 von über € 1,9 Mio. fehlt eine schlüssige und detaillierte Erläuterung im Rechnungsabschluss. Der Jahresfehlbetrag und dessen (überraschendes?) Zustandekommen bleiben im Rechnungsabschluss komplett unkommentiert.

3) Der laufende Betriebsabgang des Krankenhauses wurde in den vergangenen Jahren und auch 2006 wieder im ao-Haushalt gebucht. Im kumulierten Fehlbetrag von über € 3,8 Mio des ordentlichen Haushalts 2006 fehlen somit mehrere Millionen bestehender Verluste, die einfach im ao Haushalt „abgangsneutral geparkt“ wurden. Der kumulierte Fehlbetrag des Rechnungsabschlusses 2006 im ordentlichen Haushalt ist somit falsch.

4) Ich halte fest, dass ich aus den oben angeführten Gründen bereits dem Rechnungsabschluss 2005 nicht zugestimmt habe, der ebenfalls entgegen dem ausgeglichenen Voranschlag 2005 einen Abgang aufgewiesen hat. Mittlerweile hat Stockerau in den vergangenen 5 Jahren zwar stets ausgeglichene Voranschläge erstellt, die Rechnungsabschlüsse dieser 5 Jahre wiesen jedoch immer Abgänge auf. Für den wiederum ausgeglichen gestalteten Voranschlag 2007 steht bereits jetzt fest, dass er wiederum nicht erfüllbar sein wird. Deshalb habe ich dem Voranschlag 2006 (siehe auch meine ausführliche Erinnerung vom 15.12.2005) und auch dem Voranschlag 2007 nicht zugestimmt, weil diese nicht der geforderten Budgetwahrheit entsprechen, wie sich für 2006 und die Jahre davor bereits bestätigt hat.

Stockerau läuft somit Gefahr, eine Abgangs- bzw. Sanierungsgemeinde zu sein oder zu werden. Auf diesen Umstand weise ich hiermit ausdrücklich hin und rufe dazu auf, sofort einen harten und konsequenten Sanierungskurs einzuschlagen, der auch einen Schuldenabbau beinhalten muss. Dass in Stockerau heute keine Controlling-Stelle eingerichtet ist, noch externe Hilfe von Fachleuten angenommen wurde, hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass wir in eine derartig katastrophale finanzielle Situation kommen konnten.

**Beschluss:**

**Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

**Abstimmung über TOP V a / 1:**

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

## 2.) Darlehensaufnahme – Ankauf Gebäude in der Judithastraße

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf des Bürogebäudes in der Judithastraße von der Republik Österreich, vertreten durch die SIVBEG, zum Kaufpreis von € 975.000,00, zuzüglich Grunderwerbsteuer ergibt sich ein Finanzierungsvolumen von € 1.009.125,00. Dieses Volumen soll über ein Darlehen finanziert werden. Der Kauf und die Finanzierung werden im Nachtragsvoranschlag beim Vorhaben 20 aufgenommen.

Dieser Betrag wurde ausgeschrieben und brachte auf Basis des 6-Monats-EURIBORS folgendes Ergebnis:

Kommunalkredit Austria AG	Aufschlag	+ 0,055 %
Bank Austria AG	Aufschlag	+ 0,058 %
PSK/BAWAG	Aufschlag	+ 0,058 %
Die Erste Bank	Aufschlag	+ 0,075 %
Oberbank	Aufschlag	+ 0,100 %
NÖ HYPO	Aufschlag	+ 0,120 %
Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag	+ 0,180 %

Die Finanzierung soll daher an den Bestbietenden, das ist die Kommunalkredit Austria AG, mit einem Aufschlag von 0,055 % auf den 6-Monats-EURIBOR bei einer Laufzeit von 20 Jahren vergeben werden.

Der Ankauf des Bürogebäudes in der Judithastraße von der Republik Österreich, vertreten durch die SIVBEG zum Kaufpreis von € 975.000,00 zuzüglich Grunderwerbsteuer in Höhe von € 34.125,00, Gesamtfinanzierungsvolumen € 1.009.125,00 mittels Finanzierung durch ein Darlehen von der Kommunalkredit Austria AG auf Basis des 6-Monats-EURIBORS (Aufschlag von 0,055 %) und einer Laufzeit von 20 Jahren wird genehmigt.

GR. Bolek stellt zu dem Tagesordnungspunkt "Darlehensaufnahme – Ankauf Gebäude in der Judithastraße" den **Antrag** (gem. § 22/1 NÖGO), der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Kauf des Gebäudes Judithastrasse wird mit einem Kassakredit kurzfristig zwischenfinanziert. Binnen max. 1 Jahr wird die Stadtgemeinde nicht dringend notwendiges Gemeindevermögen veräußern und die Zwischenfinanzierung komplett tilgen.

### Sachverhalt/Begründung:

Wie aus dem Rechnungsabschluss 2006 klar hervor geht, haben sich aus den letzten Jahren hohe Defizite angesammelt, die auch durch den steigenden Zinsendienst für den hohen Gesamtschuldenstand und die Leasingverbindlichkeiten entstanden sind.

Eine weitere Erhöhung des Schuldenstandes ist nicht mehr vertretbar, daher muss die Gemeinde durch Vermögensverschiebungen und vor allem Prioritätensetzungen Mittel für die Anschaffung von sinnvollen neuen Werten frei machen.

Diese Vorgangsweise sollte innerhalb eines Jahres zur Bereitstellung von ausreichend liquiden Mitteln zur Abdeckung des Kassakredites für den durchaus sinnvollen Kauf des Gebäudes Judithastraße durch die Gemeinde führen.

**Beschluss:**

**Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	1 (Ihm Franz)
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Moll)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Bolek)
	GRÜNE	0

**Abstimmung über TOP V a / 2:**

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Bolek)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Moll)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	1 (Ihm Franz)
	GRÜNE	3

### **3.) Festspiele 2007 – Ermäßigung für Stockerauer BürgerInnen**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Stockerau sollen die Festspiele 2007 attraktiver angeboten werden. Daher erhalten sie gegen Vorlage des in der Stadtzeitung "Unsere Stadt" angeführten Gutscheines und eines Lichtbildausweises eine 20%ige Ermäßigung auf eine Eintrittskarte zu den Festspielen 2007. Der Termin und die Preiskategorie können selbst bestimmt werden.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

### **4.) Friedhofsgebührenverordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 16.11.2006 den Beschluss gefasst, das NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz sowie das NÖ Friedhofsbenützungsgesetz zu einem einheitlichen "NÖ Bestattungsgesetz 2007" zusammenzufassen. Das neue Gesetz ist mit 01.01.2007 in Kraft getreten.

Damit verbunden sind umfangreiche Änderungen, welche unter anderem Einnahmeneinbußen für die Stadtgemeinde Stockerau bedeuten. Zu diesen Änderungen gehören z.B. der Wegfall der Gebühren für Überführungsbewilligung und für Grabdenkmäler.

Daher wäre die beiliegende Friedhofsgebührenverordnung neu zu beschließen. Das privatrechtliche Entgelt für das Abräumen der Grabstelle nach einem Begräbnis bleibt mit € 50,00 unverändert.

Die Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, das ist der 01.05.2007, in Kraft.

## **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG** für den Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBL.Nr 9480-0 folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Art der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Städtischen Friedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

Grabstellengebühren

Verlängerungsgebühren

Beerdigungsgebühren

Enterdigungsgebühren

Gebühren für die Benützung der Leichenhalle und Aufbahrungshalle

### **§ 2**

#### **Höhe der Grabstellengebühren**

Die Grabstellenbenützungsgebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bei Erd- und Urnengrabstellen bzw. auf die Dauer von 30 Jahren bei Grüften betragen für:

	in den Anlagen	
a) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	150,00	
für Kinder unter 10 Jahren	60,00	
b) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	290,00	350,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	560,00	680,00
c) Grüfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	2.040,00	2.442,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	3.165,00	3.864,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	6.300,00	7.830,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	12.720,00	15.600,00
Arkadengrüfte	15.600,00	
d) Gräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	111,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	213,00	
e) Nischen in der Urnenwand		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	500,00	

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

### § 3

#### Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

Gemeinsame Reihengräber		
a) Gemeinsame Reihengräber	30,00	
b) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	70,00	
für Kinder unter 10 Jahren	31,00	
mit Deckel (blinder Gruft)	320,00	
c) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	145,00	170,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	160,00	170,00
mit Deckel (blinden Gruft)	500,00	
d) Gräfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	611,00	686,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	611,00	686,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	611,00	686,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	611,00	686,00
Arkadengruft	850,00	
e) Urnengräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	55,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	55,00	
mit Deckel (blinde Gruft)	160,00	
f) Nischen in der Urnenwand		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	55,00	

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

## § 5

### Höhe der Enterdigungsgebühren

(1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt:

a) bei einem Erdgrab	300,00	370,00
b) bei einer Gruft	1.323,00	1.491,00
bei einer Arkadengruft	1.890,00	
c) Urnenenterdigung	131,00	
d) Urnennische	55,00	

## § 6

### Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenhalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt:

für die Benützung der Aufbahnhalle je Tag	€43,00
für das Abstellen einer Urne je Tag	€ 11,00

## § 7

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **5.) Büro DI Wailzer – laufende Aktualisierung KIS-Daten**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seit dem Jahre 2000 steht das kommunale Informationssystem – KIS der Stadtgemeinde Stockerau zur Verfügung. Durch laufende Aktualisierungen werden die Daten auf Stand gebracht.

Das System zeigt momentan folgenden Datenstand an:

DKM	März 2006
Naturbestand	November 2002
Gemeindegrundstücke	März 2006
Wasserleitungen	August 2003/2005
Grünflächen	August 2004
Jagdflächen	Februar 2000
Flächenwidmung	Oktober 2004
Bebauungsplan	Jänner 2004
EVN-Leitungen	März 2002

Für eine weitere Aktualisierung bzw. Erweiterung der Daten bis zum heutigen Tage wurden seitens des Stadtbauamtes folgende zwei Angebote eingeholt:

ARGE Vermessung Zivilgeometer

DI Frantz-Wailzer-Leissler.....€ 23.706,-- exkl. MWSt.

Geometer ZT DI Wolfgang Hofbauer.....€ 25.954,-- exkl. MWSt.

Zusätzlich gewährt die ARGE Vermessung Zivilgeometer DI Frantz – Wailzer – Leissler 15% Sondernachlass. Somit ergibt sich für die Aktualisierung für das Jahr 2007 eine Angebotssumme von € 20.150,10 exkl. MWSt.. Weiters wird eine Finanzierung auf zwei Jahre angeboten.

Für die Aktualisierung bzw. Erweiterung der Daten für das kommunale Informationssystem für das Jahr 2006 wird die ARGE Vermessung Zivilgeometer DI Frantz - Wailzer – Leissler gemäß dem Angebot vom 01.03.2007 in der Höhe von €20.150,10 exkl. MWSt., wobei bei dieser Summe ein Sondernachlass in der Höhe von 15% bereits berücksichtigt wurde, beauftragt. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt zu je 50% im Jahr 2007 und 2008.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**6.) Fa. Grafotech – 2. Aktualisierung Naturbestand KIS**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.1998 wurde die Fa. Grafotech mit der Erstellung einer digitalen Naturbestandsdarstellung für das Gemeindegebiet Stockerau, Unterzögersdorf und Oberzögersdorf in der Höhe von ATS 1.520.000,- (€ 110.465,-) exkl. MWSt. beauftragt.

Im Jahr 2000 standen der Stadtgemeinde Stockerau die erforderlichen Daten zur Verfügung und 2002 wurde die erste Aktualisierung durchgeführt.

Für eine weitere Aktualisierung des Naturbestandes wurden die Daten seitens der Stadtgemeinde Stockerau erfasst und in einem Plan festgehalten.

Hiefür liegt seitens der Fa. Grafotech ein Angebot vom 22.02.2007 in der Höhe von € 40.462,20 exkl. MWSt. auf. Mit Schreiben vom 6.3.2007 gewährt die Fa. Grafotech einen Sonderrabatt von 4% somit € 1.618,49.

Die endgültige Vergabesumme von € 38.843,71 exkl. MWSt. soll zu je 50% auf die Jahre 2007 und 2008 aufgeteilt werden.

Anmerkung: Das Angebot der Fa. Grafotech betrifft nur Daten, die auch für die EVN relevant sind bzw. mit einer Kostenbeteiligung der EVN verbunden sind.

Für die Aktualisierung 2007 und Erweiterung der Naturbestandsdaten für das kommunale Informationssystem der Stadtgemeinde Stockerau wird die Firma Grafotech gemäß deren Angebot vom 22.02.2007 bzw. Schreiben vom 06.03.2007 mit einem Sondernachlass von 4% beauftragt. Die Auftragssumme von somit € 38.843,71 wird zu je 50% auf die Finanzjahre 2007 und 2008 aufgeteilt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**7.) Amtsgebäude Rathaus – diverse Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten -  
Vergabe von Leistungen**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Jahr 2006 begonnenen Instandsetzungsarbeiten an der Beschichtung der Holzfenster im Rathaus sollen 2007 fortgesetzt werden. Es ist beabsichtigt, an weiteren 26 Fenstern die äußeren Flügel inklusive Rahmen und dem Stockfutter komplett anzuschleifen, zu verkitten und zu lackieren.

Darüber hinaus bestehen bei der derzeitigen Brandmeldeanlage schwere Mängel und müssen immer wieder mehrere Meldergruppen außer Betrieb genommen werden, um nicht laufend Fehlalarme zu erzeugen. Der Vollschutz ist beim derzeitigen Zustand der Anlage nicht gegeben. Es besteht daher die Absicht, die Brandmeldeanlage am neuesten Stand der Technik zu bringen. Dazu ist es erforderlich, alle Rauchmelder inklusive der Brandmeldezentrale zu tauschen. Die Verkabelung kann weitgehend belassen werden.

Hinsichtlich der erforderlichen Malerarbeiten wurden 2006 entsprechend den Vergaberichtlinien für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich 5 Unternehmer zur Abgabe von Angeboten eingeladen. Der nach eingehender Prüfung ermittelte Bestbieter garantiert seinen Angebotspreis auch für die Bausaison 2007, ohne eine Indexanpassung vorzunehmen. Ein diesbezügliches Schreiben vom 19. Februar 2006 liegt von der Firma Lozias vor.

Für die Umbauarbeiten an der Brandmeldeanlage mit einem geschätzten Auftragswert von deutlich unter € 40.000,00 wurde gemäß Bundesvergabegesetz 2006 die Direktvergabe gewählt. Dabei wurden 3 Unternehmen zur Abgabe entsprechender Angebote eingeladen.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ergebnis vor:

Umbau Brandmeldeanlage:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Schrack	€ 10.904,00	+ - 0,00	1
Safetronic	€ 12.103,44	+ 11,00	2
VA Tech	€ 14.969,06	+ 37,28	3

Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis und der vorliegenden Preisgarantie sollen unter Zugrundelegung des Bestbieters die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

1) Anstrich-Holzfenster:	Fa. Lozias GmbH 2000 Stockerau	Netto € 11.250,00
2) Umbau Brandmeldeanlage:	Fa. Schrack 1122 Wien	€ 10.904,00
	<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 22.154,00</u>

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **8.) Wohnhausanlage E. Körner-Platz 4 – Sanierungsarbeiten – Vergabe von Leistungen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Jahr 2004 begonnenen Instandsetzungsarbeiten an der Wohnhausanlage Ernst Körner-Platz 1-4 sollen 2007 mit der Sanierung des Mehrfamilienhauses Ernst Körner-Platz 4 abge-

geschlossen werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten wurden für die Bauabschnitte 3 und 4 aufgrund der geschätzten Gesamtbaukosten von unter € 120.000,00 in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Die bei dieser Ausschreibung erzielten Preise werden von den jeweiligen Bestbietern auch für den vierten Bauabschnitt ohne Indexanpassung garantiert. Diesbezügliche Schreiben liegen von den betreffenden Firmen vor.

Mit Schreiben vom 22. März 2005 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom Amt der NÖ Landesregierung die Zusicherung einer Förderung in Form eines konstanten Annuitätenzuschusses in der Höhe von € 4.529,00 jährlich auf die Dauer von 10 Jahren.

Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis und den vorliegenden Preisgarantien sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

1) Baumeister	Fa. Schmidt 2000 Unterzögersdorf	Netto € 56.377,50
2) Maler	Fa. Lozias GmbH 2000 Stockerau	€ 3.184,32
3) Dachdecker	Fa. Zickbauer GmbH 2000 Stockerau	€ 21.900,00
4) Schlosser	Fa. Ruzicka 2000 Unterzögersdorf	€ 5.496,59
	<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 86.958,41</u>

Die Finanzierung der Sanierungsarbeiten ist durch die Einhebung gemäß §45MRG. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages abgesichert.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**9.) Wohnhausanlage Lindenhof, Schaumannngasse 18 –  
Balkonsanierung - Vergabe von Leistungen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in den letzten Jahren durchgeführten Instandsetzungsarbeiten an den Balkonen der Wohnhausanlage Lindenhof, Schaumannngasse 18 sollen 2007 mit der Sanierung weiterer 4 Balkone abgeschlossen werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten wurden 2004 entsprechend den Vergaberichtlinien für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Der bei dieser Ausschreibung erzielte Preis wird von dem Bestbieter auch für die Bausaison 2007 ohne Indexanpassung garantiert.

Ein diesbezügliches Schreiben vom 31.01.2007 liegt von der betreffenden Firma vor. Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis und der vorliegenden Preisgarantie sollen die erforderlichen Leistungen an die

Firma Huemer Hoch- und Tiefbau GmbH  
Pragerstraße 5, 2000 Stockerau  
mit einer Auftragssumme von

Netto

€ 12.869,00

vergeben werden.

Die Finanzierung der Sanierungsarbeiten ist durch die Einhebung des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages abgesichert.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **10.) Ankauf der Liegenschaft Judithastraße 5**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben der Stadtgemeinde Stockerau an die SIVBEG Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgesmbH. vom 07.09.2006 wurde das öffentliche Interesse bezüglich Ankauf der Liegenschaft Judithastraße Nr. 5 in Stockerau kundgetan. Das öffentliche Interesse wurde mit eventuellen zukünftigen Erweiterungen der im direkten Anschluss befindlichen Schulgebäuden bzw. Kinderbetreuungsstätten begründet.

Das Grundstück Nr. 14, auf welchem sich das gegenständliche Bauobjekt befindet, weist eine Gesamtfläche von 4871 m<sup>2</sup> auf.

Zur Ermittlung des Kaufpreises wurde von der SIVBEG ein unabhängiges Sachverständigenteam beauftragt, wobei der ermittelte Mindestverkaufspreis € 975.000,-- beträgt.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und öffentlichen Abgaben (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind vom Käufer zu tragen.

Seitens des Bundesdenkmalamtes wurde von Amtswegen eine Feststellung, in wie weit die Erhaltung des Gebäudekomplexes auf der Liegenschaft Judithastraße 5 im öffentlichen Interesse gelegen ist, durchgeführt.

Gemäß dem Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 13.03.2007 wurde im Spruch entschieden, dass gemäß Denkmalschutzgesetz das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Heeresverwaltung nicht gegeben ist.

Der Kaufvertrag bezüglich Erwerb der Liegenschaft Judithastraße 5, 2000 Stockerau, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Heeresverwaltung), vertr. durch die SIVBEG Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgesmbH. und der Stadtgemeinde Stockerau wird genehmigt.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **11.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Joseph Haydn-Gasse**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Errichtung der Wohnhausanlage durch das Bauunternehmen Fortuna Gesellschaft m.b.H. auf dem ehemaligen Betriebsgelände des Steinmetzbetriebes Firma Moser besteht die Notwendigkeit, in diesem Bereich eine neue Trafostation von Seiten der EVN AG zu errichten. Als geeigneter Standort der neuen Trafostation wurde eine Grundfläche von ca. 20 m<sup>2</sup> im Bereich des vorhandenen Containerplatzes auf dem Grundstück Nr. 255/5 ausgeführt.

Bezüglich dieses Standortes ist ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EVN AG und der Stadtgemeinde Stockerau als Verwalter des öffentlichen Gutes abzuschließen.

Für die Einräumung der Dienstbarkeit verpflichtet sich die EVN eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 1.200,- inkl. USt. zu entrichten. Sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit der Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages anfallen, sind von der EVN AG zu übernehmen.

Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 255/5, öffentliches Gut, KG. Stockerau, wird genehmigt.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**12.) Optionsvereinbarung über Ankauf der Parz.Nr. 2649, 2650, 2651, 2655, 2656, 2657 von Helfer Josef**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Helfer Josef ist im Besitz der Parz.Nr. 2649, 2650, 2651, 2655, 2656, 2657, KG. Stockerau, welche sich westlich der Wiesenerstraße befinden. Da die Stadtgemeinde Stockerau das westlich der Wiesenerstraße gelegene Gebiet weiter parzellieren möchte, wurden mit Herrn Helfer Josef Verhandlungen bezüglich Grundankauf durch die Stadtgemeinde Stockerau geführt.

Als Grundstückspreis wurde mit Hrn. Helfer vereinbart, dass ein m<sup>2</sup>/Preis in der Höhe von € 90,-- bezahlt wird.

Bezüglich des Ankaufes dieser Gesamtgrundstücksfläche von 21.307 m<sup>2</sup> wird mit Hrn. Helfer Josef ein Optionsvertrag in der Form abgeschlossen, dass ein Ankauf der Grundstücke Nr. 2649, 2650, 2651 und 2655 mit einem Gesamtpreis von € 844.110,-- im Jahr 2007 erfolgt und die restlichen beiden Grundstücke Nr. 2656 und 2657 (Ausmaß 11.928 m<sup>2</sup> = Gesamtpreis € 1.073.520,--) spätestens bis Ende Juni 2008 angekauft werden.

Gemäß dem Optionsvertrag vom 09.03.2007 ist bei Unterfertigung des Optionsvertrages im April 2007 eine Anzahlung in der Höhe von € 250.000,-- zu leisten.

Somit verbleibt für den noch im Jahr 2007 beabsichtigten Ankauf der Grundstücke Nr. 2649, 2650, 2651 und 2655 eine Restzahlung in der Höhe von € 594.110,--.

Darüber hinaus sind sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten von der Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen.

Bezüglich des beabsichtigten Ankaufes der Grundstücke Nr. 2649, 2650, 2651, 2655, 2656, 2657, welche sich im Eigentum von Hrn. Helfer Josef befinden, wird die Optionsvereinbarung zwischen dem Verkäufer Hrn. Helfer Josef und dem Käufer der Stadtgemeinde Stockerau genehmigt.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten werden von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

### **13.) Grundkauf der Parz.Nr. 2645 von Preiss Franz und Anita**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr und Frau Preiss Franz und Anita sind im Besitz der Parz.Nr. 2645, KG. Stockerau, welche sich westlich der Wiesenerstraße befindet. Da die Stadtgemeinde Stockerau das westlich der Wiesenerstraße gelegene Gebiet weiter parzellieren möchte, wurden mit Herrn und Frau Preiss Franz und Anita Verhandlungen bezüglich Grundankauf durch die Stadtgemeinde Stockerau geführt.

Herr und Frau Preiss Franz und Anita erklären sich damit einverstanden, dass die Stadtgemeinde Stockerau das Grundstück Nr. 2645 zu einem m<sup>2</sup>/Preis von € 100,00 ankauft.

Das Grundstück weist insgesamt eine Fläche von 4.186 m<sup>2</sup> auf, sodass sich ein Kaufpreis in der Höhe von € 418.600,- ergibt. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in zwei Raten, wobei die 1. Rate in der Höhe von € 215.000,- mit 15.04.2007 und die 2. Rate in der Höhe von € 203.600,- mit 30.09.2007 fällig wird. Darüber hinaus sind sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten von der Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen.

Die Stadtgemeinde Stockerau kauft das im Eigentum von Herrn und Frau Preiss Franz und Anita befindliche Grundstück Nr. 2645 mit einem Gesamtflächenausmaß von 4.186 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 418.600,- (m<sup>2</sup>/Preis € 100,00). Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in zwei Raten, wobei die 1. Rate in der Höhe von € 215.000,- mit 15.04.2007 und die 2. Rate in der Höhe von € 203.600,- mit 30.09.2007 fällig werden. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten werden von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**14.) Grundverkauf der Parz.Nr. 294/1, KG Unterzögersdorf  
an ARBÖ Landesorganisation NÖ**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die ARBÖ Landesorganisation Niederösterreich, Wiener Straße 64, 2514 Traiskirchen, die Parz. Nr. 294/1, Ausmaß 1911 m<sup>2</sup>, unter folgenden Bedingungen.

1) Der Grundpreis beträgt € 55,--/m<sup>2</sup> einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 105.105,--.

2) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass

a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertig gestellt hat und

b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

3) Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.

4) Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **b) Friedhof**

### **1.) Friedhofsordnung**

Der Tagesordnungspunkt ist einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt worden.

## **Dringlichkeitsantrag der FPÖ**

### **Resolution – Polizei-Inspektion Stockerau rund um die Uhr personell besetzen**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Resolution soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau ersucht den Herrn Innenminister, dass die Polizei-Inspektion Stockerau so rasch als möglich wieder so besetzt wird, wie in einer Bezirkshauptstadt (24 Stunden / 7 Tage; 2 Personen ständig im Innendienst).

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab bedankt sich beim Gemeinderat für die Beschlussfassungen und schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 11. Gemeinderatssitzung vom 28.03.2007).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Für die FPÖ-Fraktion

StR. Gerald Moll

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Schriftführerin

Doris Eder